

Information gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Erklärung über das Reiseverhalten für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Volljährige Schülerinnen und Schüler, beziehungsweise bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern deren Erziehungsberechtigte, sind verpflichtet, mit der im Downloadbereich befindlichen Erklärung über das Reiseverhalten eine Erklärung über die Umstände einer möglichen Ansteckung mit SARS-CoV-2 sowie über die Einreise aus einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet entsprechend § 2 Nummer 3 und 3a Coronavirus-Einreiseverordnung in unserer Schule abzugeben. In diesem Rahmen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Damit bestehen Informationspflichten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung, denen wir hiermit nachkommen möchten.

Angaben zur datenverarbeitenden Stelle

Gymnasium am Tannenberg
Schulleiterin Frau Andrea Großmann
Rehnaer Straße 51
23936 Grevesmühlen
www.gymnasium-am-tannenberg.de

Kontaktperson im Haus

Stellvertretende Datenschutzbeauftragter
Herr Ulf Stegmann
Telefon: +49 (0)3881 / 78 82 0
E-Mail: office@gymnasium-neukloster.de

Datenschutzbeauftragter der datenverarbeitenden Stelle

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV
Eckdrift 103, 19061 Schwerin
Telefon: +49 (0)3834 / 34 50 -350
E-Mail: datenschutz-schule@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Schule verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten Ihres Kindes, soweit es für die Erfüllung Ihrer Verpflichtungen gemäß der Coronavirus-Einreiseverordnung und der 4. Schul-Corona-Verordnung erforderlich ist. Die Erklärung über das Reiseverhalten dient dabei insbesondere der Eindämmung einer weiteren Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus. Auf diese Weise sollen unsere Schülerinnen und Schüler sowie alle Beschäftigten unserer Schule geschützt werden, indem rechtzeitig lageangepasste Maßnahmen eingeleitet werden können.

Es besteht gemäß § 4 Absatz 1 Coronavirus-Einreiseverordnung in der jeweils gültigen Fassung für Einreisende aus einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet grundsätzlich eine Absonderungspflicht. Nach § 7 Absatz 1 Satz 1 der 4. Schul-Corona-Verordnung sind Erziehungsberechtigte verpflichtet, den Schulen unverzüglich eine Erklärung über das Reiseverhalten vorzulegen; volljährige Schülerinnen oder Schüler trifft diese Verpflichtung selbst. Dazu ist die vorliegende „Erklärung über das Reiseverhalten“ in der jeweils gültigen Fassung zu nutzen. Der Zeitpunkt bzw. die Zeitpunkte, zu dem bzw. zu denen die Erklärung abzugeben ist, werden durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten durch Hinweisschreiben bekannt gemacht. An den Schulen des Landes gilt ein Betretungsverbot von Schulgebäuden und jedweder schulischen Anlage für Schülerinnen und Schüler, die oder für die die Erziehungsberechtigten der Pflicht zur Abgabe der vorgenannten Erklärung nicht nachgekommen sind. Dieses Verbot gilt bis zur Vorlage der Erklärung, längstens jedoch 14 Tage ab dem Zeitpunkt, zu dem die Erklärung von der Schule gefordert wurde. Die Schulleiterin oder der Schulleiter haben dieses Betretungsverbot durchzusetzen.“

Im Übrigen gelten für uns ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz, das Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie die Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schuldatenschutzverordnung - SchulDSVO M-V).

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Mit der Erklärung über das Reiseverhalten werden Ihre Daten bzw. die Daten Ihres Kindes übermittelt. Dabei handelt es sich um Name, Vorname, Geburtsdatum der Person, über die Auskunft erteilt wird, sowie die Erklärung zum Reiseverhalten. Mit Ihrer Unterschrift übermitteln Sie als Erziehungsberechtigte minderjähriger Kinder Ihren Namen und Vornamen an die Schule.

Weitere personenbezogene Daten werden ausdrücklich nicht verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers werden durch die Klassenleitung sowie die Schulleitung verarbeitet. Soweit die Erklärung über das Reiseverhalten nicht oder nicht ordnungsgemäß unterzeichnet wird, werden die Daten Ihres Kindes

bzw. Ihre Daten, wenn Sie volljährig sind, an das zuständige Gesundheitsamt oder die zuständige Behörde zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Coronavirus-Einreiseverordnung übermittelt.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation:

nein

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Rückgabe des Formulars wird von der Klassenleitung vermerkt. Anschließend wird das Formular vernichtet. Ihre im Formular angegebenen personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers werden in diesem Zusammenhang nicht gespeichert.

Information zu Betroffenenrechten:

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 ff. DSGVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.